



SPD-Fraktion im Rat der Stadt Lünen

Änderungsantrag

Lünen, 11.02.2021

An den
Bürgermeister der Stadt Lünen
Herrn Jürgen Kleine-Frauns

Rathaus

Antrag zur Ausformulierung des Änderungsantrags i.S. Hauptsatzung vom 26.11.2020

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die SPD-Fraktion bittet um Aufnahme des o.g. Antrags für die Ratssitzung am 11.03.2021. Grund: Im Zuge einer Recherche in der verspätet eingestellten Niederschrift mit der neu beschlossenen Hauptsatzung, die nur über Umwege zu finden war, ist uns aufgefallen, dass unser Änderungsantrag zu § 15 in der Verwaltung offensichtlich missverstanden wurde und somit in der dem Rat vorgelegten Hauptsatzung auch nicht korrekt umgesetzt wurde (s. Verwaltungsvorlage zum Rat am 26.11.2021). Mit nachstehendem Antrag möchten wir dem abhelfen und bitten um entsprechende Beschlussfassung zur Korrektur /Ausformulierung in der nächsten Ratssitzung.

Änderungsantrag zum

§ 15 Zuständigkeit für dienstrechtliche Entscheidungen:

(1) Über die Ernennung, Beförderung, Entlassung, Versetzung und die vorzeitige Versetzung in den Ruhestand von Wahlbeamtinnen und Wahlbeamten entscheidet der Rat.

(2) Die Bürgermeisterin bzw. der Bürgermeister trifft gemäß § 73 Abs. 3 Satz 1 GO NRW die dienstrechtlichen und arbeitsrechtlichen Entscheidungen, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist.



Fraktionsvorsitzender: Rüdiger Billeb

Geschäftsstelle: Stadttorstraße 5 – 44532 Lünen -Tel: 02306-1528 – Fax: 02306-1589 - Email:
fraktion(at)spdluenen.de

Bankverbindung: SPD-Fraktion Lünen - IBAN: DE 21 4415 2370 0000 0398 91

SPD-Fraktion im Rat der Stadt Lünen

Änderungsantrag

(3) Für Bedienstete in Führungsfunktionen gemäß § 73 Abs. 3 Satz 6 GO NRW trifft der Rat im Einvernehmen mit der Bürgermeisterin bzw. dem Bürgermeister die Entscheidungen nach § 73 Abs. 3 Satz 2 GO NRW. Kommt ein Einvernehmen nicht zustande, kann der Rat die Entscheidung mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der gesetzlichen Zahl der Ratsmitglieder treffen. Diese Entscheidung des Rates ist spätestens in der auf die erstmalige Beratung im Rat folgenden Ratssitzung zu treffen. Erfolgt keine Entscheidung nach Satz 1 bis 3, gilt Absatz 2.

Bediensteten in Führungsfunktionen werden die Aufgaben zunächst im Rahmen einer einjährigen Probezeit übertragen. Die beamten- bzw. tarifrechtlichen Vorschriften finden entsprechend Anwendung.

Als Entscheidungen, die das beamtenrechtliche Grundverhältnis oder das Arbeitsverhältnis von Bediensteten zur Gemeinde verändern, gelten insbesondere - Ernennungen (Einstellung, Anstellung und Beförderung von Beamtinnen und Beamten, Umwandlung des Beamtenverhältnisses, Übernahme aus dem Beschäftigten- in das Beamtenverhältnis), - Versetzung von Beamtinnen und Beamten in den Ruhestand (mit Ausnahme der Versetzung in den Ruhestand bei Dienstunfähigkeit gemäß §§ 45 oder 47 Landesbeamtengesetz), - Entlassung von Beamtinnen und Beamten (mit Ausnahme der Entlassung gemäß §§ 31 oder 33 Landesbeamtengesetz) sowie - der Abschluss von Arbeitsverträgen, Höhergruppierungen und die ordentliche Kündigung von Arbeitsverhältnissen mit Beschäftigten.

(4) Im Hinblick auf die Beschäftigten der Eigenbetriebe und eigenbetrieb-sähnlichen Einrichtungen der Stadt Lünen gilt Folgendes: Beschäftigte bis zur Entgeltgruppe 9 Tarifvertrag öffentlicher Dienst einschließlich werden durch die Betriebsleitung, alle übrigen Beschäftigten auf Vorschlag der Betriebsleitung durch die Bürgermeisterin/den Bürgermeister eingestellt, entlassen, eingruppiert, höhergruppiert und rückgruppiert. Die Rechte der übrigen Ausschüsse der Stadt Lünen werden durch die vorstehenden Regelungen nicht berührt. Die entsprechende Unterschriftsbefugnis für die Betriebsleitung regelt die Bürgermeisterin/der Bürgermeister durch Dienstanweisung. Die beim



Fraktionsvorsitzender: Rüdiger Billeb

Geschäftsstelle: Stadttorstraße 5 – 44532 Lünen -Tel: 02306-1528 – Fax: 02306-1589 - Email:
fraktion(at)spdluene.de

Bankverbindung: SPD-Fraktion Lünen - IBAN: DE 21 4415 2370 0000 0398 91

SPD-Fraktion im Rat der Stadt Lünen

Änderungsantrag

Stadtbetrieb beschäftigten Beamten werden in den Stellenplan der Stadt aufgenommen und in der Stellenübersicht des Stadtbetriebes vermerkt.

Mit freundlichen Grüßen



Rüdiger Billeb



Fraktionsvorsitzender: Rüdiger Billeb

Geschäftsstelle: Stadttorstraße 5 – 44532 Lünen -Tel: 02306-1528 – Fax: 02306-1589 - Email:
fraktion(at)spdluenen.de

Bankverbindung: SPD-Fraktion Lünen - IBAN: DE 21 4415 2370 0000 0398 91